Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland

Verein der Arbeitslosen Wilhelmshaven/Friesland e.V., Weserstr. 51, 26382 Wilhelmshaven

Gemeinde Sande
- Soziales -
Herrn Tramann
Rat der Gemeinde Sande
Hauptstraße 79
26452 Sande

Gemeinde Sande
Eing. 29. Okt. 2010
weiter

BERATUNG
INFORMATION
HILFESTELLUNG

Weserstraße 51
26382 Wilhelmshaven
Telefon: (0 44 21) 18 01-30
Telefax: (0 44 21) 18 01-39
E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de
homepage:www.ali-whv-fri.de
Finanzamt Wilhelmshaven
Steuer-Nr: 70/220/14982

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben	Unser Zeichen	Wilhelmshaven
			25.10.2010

Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative WHV/FRI für das Jahr 2011

Sehr geehrter Herr Tramann, sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns recht herzlich für die Zuwendungen aus dem Jahr 2010. Durch Ihre Zuwendung ist es uns erleichtert worden, die Sozialberatung für Bürgerinnen und Bürger aus der der Gemeinde Sande aufrecht zu halten und so zur dringend notwendigen Hilfestellung für viele Einzelpersonen und Familien beitragen zu können.

Gleichzeitig stellen wir den Antrag auf Zuwendungen in Höhe von 2.000,00 € für das Jahr 2011.

Unsere ganzheitliche Sozialberatung im Jugendzentrum Sande wurde von 343 Ratsuchenden im Jahr 2009 aufgesucht, die um Hilfestellung in den verschiedensten sozialen Angelegenheiten bei uns nachgefragt haben. Bis Ende September 2010 war die Anzahl der Ratsuchenden in der Beratungsstelle Sande so stark frequentiert, dass die Beratungszahl aus dem Jahr 2009 nahezu erreicht wurde. Aus personellen Gründen ist eine Aufstockung der Beratungszeiten leider nicht realisierbar, dennoch wird von uns niemand mit seinen Sorgen und Nöten allein gelassen. Die Beratungsstelle bleibt solange geöffnet, bis alle Anwesenden ihr Anliegen vorbringen konnten und wir gemeinsam nach einen Lösungsweg gefunden haben.

Ohne die Zuwendung der Gemeinde Sande hätten wir nicht einmal die Fahrkosten, um die Beratungsstelle in Sande zu besetzen, Danke dafür.

...2

Wir sind froh darüber, dass auch andere friesische Kommunen wieder in die Finanzierung eingestiegen sind (Varel mit 1000,- €, Jever 1000,-), oder über eine Zuwendung ernsthaft nachdenken (Schortens).

Das zeigt, dass unserer Hilfsangebote für Bürgerinnen und Bürger von immer mehr Kommunen für Notwendig befunden wird.

Zur Antragstellung für das Jahr 2011 legen wir einen Überblick unseres Betreuungs- und Beratungsangebotes, den Haushalt für 2009, den Haushaltsvoranschlag für 2011 und unsere Beratungsstatistik für das Jahr 2009 bei.

Falls Sie noch weitere Fragen zu unserer Arbeit haben, sind wir jederzeit bereit diese zu beantworten, melden sie sich bei Bedarf bei uns, wir erläutern unseren Antrag auch gern mündlich in den Ausschüssen der Gemeinde Sande.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Ahrens

Anlagen

Arbeitsloseninitiative
Wilhelmshaven/Friesland

Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. • Weserstr. 51 • 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-180130 • Fax: 04421-180139 • E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de • Internet: www.ali-whv-fri.de

Beratungs- und Betreuungsangebote der Arbeitsloseninitiative (Ali) Wilhelmshaven/Friesland

1992 betrug die Zahl der Arbeitslosen im Arbeitsamtsbezirk Wilhelmshaven ca. 8.800 mit stark ansteigender Tendenz.
Mit diesen Bedingungen wollten sich vor einigen Jahren Betroffene nicht abfinden. Erwerbslose gründeten 1993 die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland. Am 05.07.1994 ist daraus ein gemeinnütziger „Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V." mit Beratungsstellen in Bockhorn, Jever, Sande, Schortens, Varel und Wilhelmshaven geworden.
Finanziert wurden die Projektkosten durch Mitgliedsbeiträge, ABM, Spenden, von Einzelpersonen, Zuschüsse der Stadt Wilhelmshaven, des Landkreises Friesland und mehreren kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemeinsam mit dem Land Niedersachsen durch die „Richtlinie über die Gewährung und Zuwendung zur Förderung von Arbeitslosen- und Sozialhilfeinitiativen" (FAS-Programm).
Das Arbeitsmarktprogramm des Landes ist zum 01.01.2005 ersatzlos gestrichen worden, sodass der Verein den größten Zuschussgeber verloren hat.
Der aus dem FAS-Programm gezahlte Zuschuss in Höhe von jährlich 22.000 € kann von der Arbeitsloseninitiative nicht durch Eigenmittel aufgefangen werden.
Dadurch wird es immer schwieriger, die unabhängige, ganzheitliche Sozialberatung aufrecht zu erhalten. Leider mussten die Beratungsstellen in Bockhorn und Schortens durch den Wegfall der Landeszuschüsse geschlossen werden. Gerne würden wir in allen Kommunen eine Beratungsstelle einrichten, aber durch fehlende finanzielle Mittel ist es nicht realisierbar.

Mit der hohen Arbeitslosigkeit in Wilhelmshaven und Friesland begründet sich einerseits der quantitativ sehr hohe Beratungsbedarf. Andererseits steigen die Anforderungen an die Sozialberatung durch die schnelle Abfolge gesetzlicher Reformen, Verordnungen und Richtlinien in der Sozialgesetzgebung, sie machen nicht nur die permanente Weiterbildung der Berater notwendig, sie verunsichern vor allem die Ratsuchenden und machen Menschen in diesem Lande zu Ratlosen.

Heute im Jahre 2010 sind u. a. zwei Sozialgesetze eng miteinander Verknüpft, das Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), besser bekannt unter „Hartz IV" und das Sozialgesetzbuch III (Arbeitslosengeldes I). Die alte Regelung mit der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe gibt es in der alten Form nicht mehr. Hierdurch ist eine unabhängige Sozialberatung, wie sie von der Arbeitsloseninitiative vorbehalten wird, notwendig. Die Beratungszahlen (weit über 2000 im Jahr) sprechen in dieser Angelegenheit für sich.

...2

Arbeitslosigkeit ist, neben der faktischen materiellen Ausgrenzung, eine negativ definierte und stigmatisierende Lebenssituation. Es ist daher das ureigenste Interesse der Erwerbslosen, diese Situation zu überwinden.
Darauf hat sich die Arbeitsloseninitiative mit ihrer Sozialberatung eingestellt. Bewerbungs- und Vorstellungstraining, Formulierungshilfen und Gestaltungsempfehlungen gehören selbstverständlich zur Arbeitsmarktorientierung der Sozialberatung.
Darüber hinaus werden Stellenangebote durch Aushang allen Ratsuchenden bekanntgegeben.
Einige Beispiele: Durch gute Kenntnisse des Berufsprofils konnte einem Langzeitarbeitslosen eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit als Dreher vermittelt werden. Eine arbeitslose Erzieherin hat durch unseren Hinweis auf ein Stellenangebot einen neuen Arbeitsplatz in ihrem Beruf erhalten. Ein Existenzgründer stellte eine zusätzliche Angestellte nach unserer Anregung ein. Diese Beispiele lassen sich wahllos fortsetzen, was wir uns hier allerdings ersparen möchten.

Die Inhalte der Sozialberatung umfassen die Förderung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, die praktische Hilfe gegenüber Behörden und Arbeitgebern und die Unterstützung bei der Durchsetzung von gesellschaftlichen Rechten.
Eine Aufbauarbeit und längere Begleitung von Ratsuchenden verlangt ferner von den Sozialberatern Kompetenzen in pädagogischer Betreuungs- und psychosozialer Beratungsarbeit. Die juristischen Grundlagen dieser Aufgaben sind entsprechend der vielfältigen Lebenssituationen und der Differenzierung des Sozialsystems äußerst breit gefächert. Sie setzen sich zusammen aus Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien zu.

Sozialberatung

Die ganzheitliche Sozialberatung ist das Kernstück unserer Arbeit.
Wozu Sozialberatung und für wen wird sie angeboten?
In Anlehnung an die Adressaten des neuen Arbeitsförderungsrechtes lassen sich die Zielgruppen der Sozialberatung in

- Arbeitnehmer
- Betriebsrat / Personalrat
- Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Sozialberatung für ArbeitnehmerInnen

Arbeitnehmer in unserem Sinne ist ein sehr umfassender Begriff, der dadurch etwas deutlicher wird, wenn wir beschreiben, wer in die Beratung kommt:

- ArbeiterInnen und Angestellte, die vor einer Kündigung stehen,
- Personen, die nur vorübergehend oder auch über mehrere Jahre arbeitslos sind,
- ArbeiterInnen und Angestellte, die sich beruflich verändern wollen,
- Arbeitslose in oder vor ABM bzw. Umschulungs- oder Fortbildungskursen,
- arbeitslose Jugendliche,
- Grundsicherungsberechtigte,
- Personen, die zum Kreis der Schwerbehinderten zählen,
- Personen, die Hilfe bei Bewerbungen benötigen,
- überschuldete Personen,
- Alleinerziehende mit ihren Kindern,

...3

- Aussiedler und ausländische Mitbürger,
- Auszubildende, SchülerInnen, Studenten,
- RentnerInnen,
- Wohnungs- und Obdachlose, etc.,
- Menschen mit gesundheitlichen Problemen,
- Arbeitslosengeld I
- Arbeitslosengeld II
- Grundsicherung im Alter
- Wohngeld
- Ausbildungsförderung, Fortbildung und Umschulung, Rehabilitation
- beschäftigungsfördernden Maßnahmen und Leistungen
- Elterngeld, Kindergeld, Unterhaltsrecht
- Arbeitsrecht
- Kündigungsschutz nach dem BGB
- Schuldenproblematik
- Mietrecht
- und vieles mehr
- Seminare für betroffene zur Überwindung der Erwerbslosigkeit
- Seminare und Vorträge bei Anforderung aus den verschiedensten Einrichtungen
- Seminare für Betriebs- und Personalräte über die Regelungen des SGB II und SGB III, sowie anderer/angrenzender Sozialgesetze

Sozialberatung für Betriebsräte / Personalräte

Die tägliche Sozialberatung mit Arbeitnehmern ist, auch wenn sie sich an die ratsuchende Person persönlich richtet, oft auch schon eine Beratung für Betriebsräte und Arbeitgeber. Zum Beispiel: Wird Auskunft über die tariflichen oder gesetzlichen Kündigungsfristen gegeben und endet ein Arbeitsverhältnis unter deren Beachtung, erspart das den Arbeitnehmern evtl. Leistungsausfälle und dem Arbeitgeber die juristische Klärung des Kündigungsschutzes.
Neben der indirekten Verknüpfung bietet das neue Arbeitsförderungsrecht umfangreiche Fördermittel für Arbeitgeber, damit diesen das Beschäftigungsrisiko minimiert wird.
Die betriebliche Beratung ist bereits jetzt ein Teil unserer Sozialberatung. Sie hat vorbeugenden Charakter und trägt dazu bei, frühzeitig Probleme zu erkennen und zu vermeiden. In der Regel ist diese durch Kooperation mit den organisierten Arbeitnehmervertretungen möglich und sie findet bei Betriebsrats/Personalratssitzungen, oder auf Betriebsversammlungen statt. Ob es um Betriebsveränderungen, Massenentlassungen, Produktionsaufgabe oder Insolvenz geht, stets sind Arbeitsplätze gefährdet und für ArbeitnehmerInnen drohte Arbeitslosigkeit.
Beispiel Debis: Auf Einladung des Betriebsrates konnten gemeinsam mit der Personalleitung Kündigungsfristen, Abfindungsregelungen, Sperr- und Ruhenszeiten geklärt und für die von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer Nachteile vermieden werden. Für den Arbeitgeber waren Lösungen vom Interesse und die Vermeidung von Kündigungsschutzklagen.
In diesem Teilbereich unserer Beratung, ist Bedarf sowohl für etablierte Betriebe als auch für Existenzgründungen dringend erforderlich.

...4

Sozialberatung für Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Besonderen Wert legen wir auf die Beratung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Kursen und Lehrgängen von Trägern der Weiterbildung und Umschulung. Beim Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft; beim Berufsfortbildungswerk des DGB, in den berufsbildenden Schulen oder auch bei den Volkshochschulen, nehmen wir diese Aufgaben war.
Da uns die Förderrichtlinien bekannt sind, kommt es auch zur Initiierung von Arbeitsplatzangeboten mit Hilfe der Beratung über die vorhandenen Arbeitsmarktinstrumente.
Betriebe, Kultur-, Sozial- und Freizeitvereine informieren wir über diese Instrumente und unterstützen bei der Antragsformulierung. Damit sind vor allem Einrichtungen der Weiterbildung und Umschulung gemeint, aber auch Transfergesellschaften, die durch verschiedene Fördermöglichkeiten einen Arbeitsplatzverlust vermeiden können.

Weiterentwicklung der Arbeitsloseninitiative

Über diese aufgezählten und jetzt schon etablierten Leistungen hinaus ist die Weiterentwicklung der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland denkbar. Allerdings nur dann, wenn die jetzige Schwerpunktarbeit der unabhängigen Sozialberatung von Erwerbslosen stabilisiert wird und qualifizierte MitarbeiterInnen dauerhaft beschäftigt werden können und die Finanzierung über Zuschüsse des Landkreises Friesland und deren Gemeinden sowie über die Stadt Wilhelmshaven oder/und über andere Institutionen sichergestellt wird.
Unsere Forderung, dass es notwendiger denn je ist ein Arbeitsmarktprogramm des Landes Niedersachsen für die unabhängige ganzheitliche Sozialberatung einzurichten, wie es mit dem Arbeitsmarktprogramm zur Förderung von Arbeitslosen- und Sozialhilfeinitiativen (FAS) bis zum 31.12.2004 der Fall war, bleibt davon unberührt.

Ali WHV/FRI
Weserstraße 51
26382 Wilhelmshaven

Januar 2010

Arbeitsloseninitiative
Wilhelmshaven/Friesland

Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. ▪ Weserstr. 51 ▪ 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-180130 ▪ Fax: 04421-180139 ▪ E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de ▪ Internet: www.ali-whv-fri.de

Beratungsstatistik 2009 nach Beratungsstellen

Orte	Jever		Sande		Varel		WHV		Gesamt		
	F= Frauen		M= Männer								
Monat	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F + M
Jan.	14	9	11	8	26	22	38	37	89	76	165
Feb.	10	12	15	11	23	18	44	39	92	80	172
März	16	12	19	16	25	22	50	53	110	103	213
April	11	15	14	16	24	27	44	40	93	98	191
Mai	11	9	14	11	22	24	40	42	87	86	173
Juni	12	9	22	14	26	24	51	49	111	96	207
Juli	9	11	14	12	19	22	42	47	84	92	176
Aug.	13	9	17	10	23	17	47	49	100	85	185
Sep.	14	17	18	19	26	27	43	47	101	110	211
Okt.	14	13	16	11	28	22	39	38	97	84	181
Nov.	17	14	18	12	25	27	48	44	108	97	205
Dez.	9	11	13	12	22	20	47	44	91	87	178
Gesamt	150	141	191	152	289	272	533	529	1163	1094	**2257**
Gesamt	**291**		**343**		**561**		**1062**		**2257**		

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland

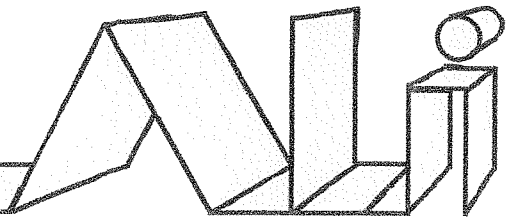

Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. ▪ Weserstr. 51 ▪ 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-180130 ▪ Fax: 04421-180139 ▪ E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de ▪ Internet: www.ali-whv-fri.de

Haushaltsvoranschlag 2011
vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

Einnahmen:	
Eigenmittel	25.000,00 €
Landkreis Friesland **(ist beantragt noch nicht bewilligt)**	5.000,00 €
Zuwendungen - Gemeinde Bockhorn **(ist beantragt noch nicht bewilligt)**	1.000,00 €
Zuwendungen - Stadt Jever **(ist beantragt noch nicht bewilligt)**	2.000,00 €
Zuwendungen - Gemeinde Sande **(ist beantragt noch nicht bewilligt)**	1.000,00 €
Zuwendungen Stadt Schortens **(ist beantragt noch nicht bewilligt)**	2.000,00 €
Zuwendungen - Stadt Varel **(ist beantragt noch nicht bewilligt)**	2.000,00 €
Zuwendungen Gemeinde Wangerland **(ist beantragt noch nicht bewilligt)**	1.000,00 €
Zuwendungen Gemeinde Zetel **(ist beantragt noch nicht bewilligt)**	1.000,00 €
Zuwendungen Stadt WHV **(ist beantragt noch nicht bewilligt)**	5.000,00 €
Spenden	4.000,00 €
Summe	**49.000,00 €**
Ausgaben:	
Personalkosten	36.000,00 €
Sozialversicherung Arbeitgeber	6.600,00 €
Berufsgenossenschaft	400,00 €
Büromaterial	3.000,00 €
Fortbildung/Fachbücher	2.000,00 €
Porto/Telefon/Fax/Internet	1.000,00 €
Summe	**49.000,00 €**

Ohne Zuschüsse der Kommunen gäbe es ein defiziet in Höhe von 17.500,00 €

Der Verein befindet sich seit dem Wegfall des Arbeitsmarktprogrammes des Landes Niedersachsen (FAS) ab dem Jahr 2005 in einer prekären Haushaltslage. Diese Situation ist aufgrund des großen Beratungsbedarfes sehr unbefriedigend. Aus eigener Kraft ist eine Verbesserung kaum zu erreichen, deshalb ist der Verein auch weiterhin auf Zuschüsse von Dritten angewiesen.

Wilhelmshaven, den 01.10.2010

Adelheid Steinemann
Kassiererin

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland

Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. ▪ Weserstr. 51 ▪ 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-180130 ▪ Fax: 04421-180139 ▪ E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de ▪ Internet: www.ali-whv-fri.de

Haushalt 2009 vom 01.01. bis 31.12.2009		
Einnahmen:	Eigenmittel	16.510,62 €
	Zuwendungen - Stadt Jever	1.000,00 €
	Zuwendungen - Gemeinde Sande	1.000,00 €
	Zuwendungen - Stadt Varel	1.000,00 €
	Spenden	13.317,96 €
	zweckgebundener Zuschuss - Begleitdienst	707,25 €
	Honorare für Vorträge bei Tagungen/Seminaren	3.592,00 €
	Sparbuch Volksbank	13,61 €
Summe		**37.141,44 €**
Ausgaben:	Personalkosten	25.396,50 €
	Sozialversicherung Arbeitgeber	5.196,54 €
	Berufsgenossenschaft	106,63 €
	Büromaterial	860,78 €
	Fortbildung/Fachbücher	1.785,61 €
	Porto/Telefon/Fax/Internet	747,80 €
	Bankgebühren	247,85 €
	Rückbuchungen	893,43 €
	Fortbildung - Begleitdienst	2.862,00 €
	Beiträge an Bundes- und Landeseinricht.	90,50 €
	Honorare Fahrkosten für ReferentInnen	900,00 €
Summe		39.087,64 €
Einnahmen		**37.141,44 €**
Ausgaben:		**39.087,64 €**
Ergebnis		**- 1.946,20 €**
	Bestand 31.12.2008	**1.957,88 €**
	Bestand 31.12.2009	**11,68 €**

Der Haushalt des Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. basiert auf der Grundlage:
Einen hauptamtlichen beschäftigten Sozialberater / Referenten in Teilzeit 28 Std./Wo., im Zeitraum vom 01.03.2009 bis 31.12.2009.
In dem Zeitraum vom 01.01.2009 bis 28.02.2009 war unser Sozialberater / Referent in geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, weil die Haushaltsmittel für eine ganzjährige Beschäftigung nicht ausreichten. Der Verein befindet sich seit dem Wegfall des Arbeitsmarktprogrammes des Landes Niedersachsen (2005) in jedem Jahr in der selben prekären Haushaltslage.
Diese Situation ist aufgrund der großen Nachfrage von Ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern aus den friesländischen Städten und Gemeinden und der Stadt Wilhelmshaven als präker zu bezeichnen, aber aus eigener Kraft ist es leider nicht möglich, weitere finanzielle Mittel, akquirieren. Hier stehen die die städte, Landkreis und Gemeinden in der Verantwortung, ob für die Arbeit des Vereins der Arbeitslosen in WHV/FRI Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden und den ratsuchenden BürgerInnen durch die Ali geholfen werden kann.
Den Stadten und Gemeinden Jever, Sande und Varel danken wir recht herzlich für die Zuwendung aus dem Jahr 2009. Wir würden uns wünschen, wenn die anderen Kommunen diesem Beispiel folgen würden.

gez. Georg Hofmann
(Kassierer)

Wilhelmshaven, den 03.02.2010